

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

03.09.2020

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	27.02.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-2252/20/09-009

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	12.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Ausbau der K 33 Duppach - Weiermühle

Sachverhalt:

Der Vorentwurf zum Ausbau der K33 von der Einmündung in die L24 in Duppach bis zum Ende der OD im Ortsteil Weiermühle wurde den Ratsmitgliedern in der Sitzung am 15.08.2019 bereits vorgestellt.

Den Einwohnern wird die Planung in der Einwohnerversammlung am 12.03.2020, 19.00 Uhr vorgestellt.

Beschlussvorschlag 1:

Der Ortsgemeinderat Duppach stimmt der Entwurfsplanung zu.

Die Planung kann vom LBM so weiterverfolgt werden.

Beschlussvorschlag 2:

Der Ortsgemeinderat Duppach stimmt der Entwurfsplanung mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen zu.

Die Planung kann unter Berücksichtigung der Änderungen vom LBM so weiterverfolgt werden.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	13.08.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0037/20/09-012

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	03.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft – wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten – außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend – auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden – ist das Eigentum auf RWE/Innogy übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können.

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an – sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

- 1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten).
- 2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.
- 3) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt der Ortsgemeinde Duppach folgendes Angebot der Innogy vor:

Leuchtstellen insgesamt: 85 Stk.

Anzahl Leuchtstellen Umrüstung: 85 Stk.

Anschlusswert

heute	5608 W		4100 h
1:00 Uhr-5:00 Uhr	0 W	Teillast ca. 15%	0 h
nach Umrüstung	2710 W	Volllast	1910 h
23:00 Uhr-5:00 Uhr	1.355 W	Teillast 50%	2190 h

Stromverbrauchskosten

heute	22.993 kWh		4.699,73 €
nach Umrüstung	8.144 kWh		1.664,54 €
			Ersparnis 3.035,19 €

Netznutzungskosten

heute	5,608 kW		566,41 €
nach Umrüstung	2,71 kW		273,71 €
			Ersparnis: 292,70 €

Wartungskosten

Ersparnis	4,17 €/LS		Ersparnis: 354,45€
			<u>Ges. Ersparnis /a 3.682,33 €</u>

kalkulierte Kosten für die Umrüstung			32.988,53 €
KEK- Förderung			2.309,18 €
			<u>Kosten ges. 30.679,34 €</u>

Finanzierung über innogyser (10 Jahre)
Amortisationszeit damit: 8,33 Jahre

Bei den Umrüstungskosten handelt es sich um Bruttopreise. Eine Umsetzung des Projekts ist laut Innogy im Jahr 2020 nicht mehr möglich. Eine weitere Ersparnis mit dem bis zum 31.12.2020 reduzierten Mehrwertsteuersatz scheidet damit aus.

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Innogy (verzinstes Contracting-Modell)

Für Duppach kommt nur die Variante 3 in Frage, die müsste noch von Innogy konkret gerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik als Investition in die Zukunft in die Wege zu leiten. Die Finanzierung soll über Vorfinanzierung durch Innogy erfolgen um möglichst zeitnah eine jährliche Einsparung im Haushalt von 3.682,33 € im Bereich der Straßenbeleuchtungskosten zu generieren.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	29.04.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-2921/20/09-010

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	03.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Forsteinrichtung im Gemeindewald; Neueinrichtung von Gemeindewaldbetrieben

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Forstamtes Gerolstein vom 26. März 2020 ist die Ortsgemeinde Duppach darüber informiert worden, dass die Forsteinrichtung im Gemeindewald für das Jahr 2021 wieder ansteht (siehe Anlage 1). Im Schreiben des Forstamtes Gerolstein ist u.a. aufgeführt, dass die Durchführung der Forsteinrichtung im Gemeindewald über 50 ha reduzierter Holzbodenfläche durch das Land kostenfrei ist. Bei Durchführung durch private Sachkundige können nach Beantragung entsprechender Zuwendungen die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Konten (ohne MwSt.) vollständig erstattet werden. Es wird hierzu ebenfalls auf den E-Mail-Verkehr vom 6. April und 9. April 2020 mit Stephan Schmitz, dem Büroleiter des Forstamtes Gerolstein, verwiesen. Der E-Mail-Verkehr liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die mittelfristige Betriebsplanung umfasst die regelmäßig wiederkehrende Inventur der Wälder und eine darauf aufbauende Betriebsplanung für die kommenden 10 Jahre. Aufgabe der Forsteinrichtung ist es, sicherzustellen, dass die vielfältigen Leistungen und Wirkungen des Waldes der heutigen Gesellschaft und der künftigen Generation dauernd und optimal zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Inventur begutachtet ein/e Forsteinrichter/in den Wald des Betriebes. Zur Bewirtschaftung und zur örtlichen Orientierung teilt er/sie die Wälder in „Waldorte“ ein. In jedem „Waldort“ werden eine Vielzahl von Daten aufgenommen, wie z.B. Informationen zu Wasser-, Wärme- und Nährstoffversorgung der Standorte, aktuelle Baumartenzusammensetzung, Alter, Wachstumsphasen, Flächenanteile, Dimensionen, Holzvorrat sowie Holzzuwachs der einzelnen Baumarten.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch Ortsbürgermeister Wawers vorab per E-Mail informiert. Bedenken gegenüber der vorgeschlagenen Verfahrensweise wurden von den Ratsmitgliedern nicht geltend gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Durchführung der Forsteinrichtung durch einen sachkundigen Bediensteten der Landesforsten vorgenommen wird. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass, wie aus dem Schreiben und dem E-Mail-Verkehr des Forstamtes Gerolstein hervorgeht, die Fertigstellung der Arbeiten durch Personalengpässe erst in einigen Jahren möglich sei sowie dass eine abgelaufene Betriebsplanung maximal für 5 Jahre fortgeschrieben werden kann.

Ein Grund für die Entscheidung ist der wirtschaftliche Aspekt. Denn nach aktuellem Kenntnisstand wird die MwSt. der zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten, bei Durchführung durch private Sachkundige, nicht erstattet. Durch die ökologischen Aspekte wie z.B. Dürre, Stürme und Borkenkäfer geht auch eine finanzielle Belastung der Gemeinde einher. Damit ist es für die Gemeinde nicht vertretbar, die Durchführung durch private Sachkundige vornehmen zu lassen. Dieses eingesparte Geld kann z.B. zur Finanzierung von Nachpflanzungen eingesetzt werden.

Die Verwaltung wird hiermit beauftragt, das Forstamt Gerolstein über die Entscheidung zu informieren.

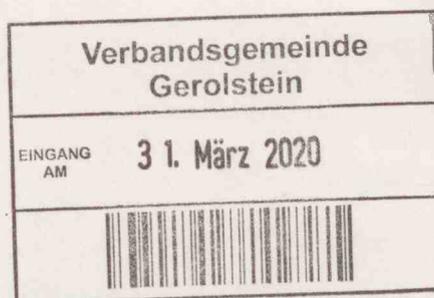
Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen keinen Personen Ausschließungsgründe vor.

Diese Angabe erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

2020-04-29 Schreiben Forstamt Gerolstein



Forstamt Gerolstein | Unter den Dolomiten 6 | 54568 Gerolstein

An die
Ortsgemeinde Duppach
Herrn Ortsbürgermeister Wawers
54597 Duppach

Forstamt Gerolstein
Unter den Dolomiten 6
54568 Gerolstein
Telefon 06591 9823-0
Telefax 06591 9823-10
forstamt.gerolstein@wald-
rlp.de
www.wald-rlp.de

Ortsgemeinde Steffeln
Frau Ortsbürgermeisterin Blameuser
54597 Steffeln

26.03.2020

durch die
Verbandsgemeinde Gerolstein
Fachbereich – Organisation und Finanzen –
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Mein Aktenzeichen
62 511 Abfrage OG zu
neuer FE

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Stephan Schmitz
Stephan.Schmitz@wald-rlp.de

Telefon / Fax
06591 9823-23
06591 9823-10

Forsteinrichtung im Gemeindewald; Neueinrichtung von Gemeindewaldbetrieben

§ 7 Landeswaldgesetz
VV-Forst-Betriebsplanung vom 13.06.2005
Förderungsgrundsätze Forst

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Gemeindewaldbetrieben Duppach und Steffeln steht für 2021 wieder die Forsteinrichtung an. Hierdurch möchten wir Sie zur Abstimmung des weiteren Vorgehens informieren:

- Nach der o.a. Verwaltungsvorschrift haben die Forstämter die Waldbesitzenden so rechtzeitig auf das Ende des bestehenden Planungszeitraumes hinzuweisen, dass die Erneuerung spätestens sechs Monate vorher in Auftrag gegeben werden kann. Weiterhin sollen die Forstämter die Waldbesitzenden bei der Abschätzung des erforderlichen Umfangs der Arbeiten und bei der Auftragsvergabe unterstützen.
- Nach §7 Absatz 3 wählen die Waldbesitzenden, ob die Betriebsplanung durch das Land oder durch private Sachkunde durchgeführt wird.
- Die Durchführung der Forsteinrichtung im Gemeindewald über 50 ha reduzierter Holzbodenfläche ist durch das Land kostenfrei, bei Durchführung durch private Sachkundige können nach Beantragung entsprechender Zuwendungen die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten (ohne MwSt.) vollständig erstattet



werden.

Wir wären Ihnen nun dankbar, wenn Sie die Neueinrichtung Ihres Waldes in der Gemeindevertretung thematisieren und uns die Entscheidungen zur Durchführung der Arbeiten durch das Land oder private Sachkundige bis zum **30.04.2020** mitteilen könnten. Wir müssen Sie jedoch darüber informieren, falls Sie sich für die Durchführung durch Landesforsten entscheiden sollten, die Fertigstellung der Arbeiten durch Personalengpässe erst in einigen Jahren möglich sein wird. Wir empfehlen daher die Vergabe an einen privaten Sachkundigen, damit möglichst zum Stichtag 01.10.2021 eine aktuelle Forsteinrichtungsplanung vorliegt.

Für weitere Erläuterungen oder zur Klärung ggf. bestehender Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Stephan Schmitz

